

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“; gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 05.03.2024 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 05.03.2024.

Der Geltungsbereich für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, umfasst die Fl.Nr. 1291/66, Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

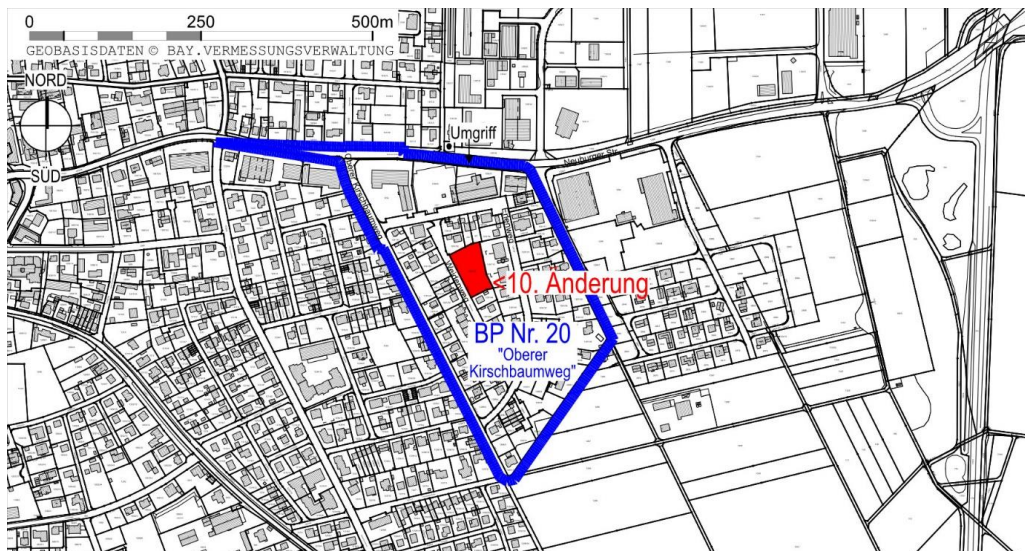
„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, 10. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat beschlossen im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung in einem Teilbereich zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen. Der Stadtrat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, ist

vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister